

Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für die Einwohnergemeinde Merenschwand zum Jahr 2022

Der Gemeinderat erstattet zum Jahr 2022 den nachfolgenden Rechenschaftsbericht.

3.1 Gemeinderat und -verwaltung

Der Gemeinderat trat zwecks Behandlung von 886 (2021: 1'038) Geschäften zu 25 (2021: 26) ordentlichen Sitzungen zusammen.

2022 ergaben sich (ohne Lehrkräfte und ohne Auszubildende) folgende Veränderungen im Personalbestand der Einwohnergemeinde Merenschwand resp. bei von ihr Beauftragten:

Eintritte:

- Christian Trachsel, Mitarbeiter Werkhof, per 1. Mai 2022
- Claudia Zölch, Leiterin Mediothek, per 7. Juni 2022
- Bernadette Mayer, Fahrerin für den Schülertransport, per 8. August 2022
- Fabrice Rätz, Leiter Einwohnerdienste, per 15. Oktober 2022
- Susanne Bächer, Sachbearbeiterin Sozialdienst, per 1. Januar 2023
- Verena Mumford, Mediothekarin, per 1. Januar 2023

Austritte / Funktionsabgabe:

- Astrid Schär, Leiterin Mediothek, per 30. Juni 2022
- Christoph Riner, Leiter Einwohnerdienste, per 30. September 2022
- Silvia Fischer-Schmid, Mediothekarin, per 31. Dezember 2022
- Edith Schön, Sachbearbeiterin Bauwesen, per 31. Dezember 2022

Führung Sozialdienst der Gemeinde Mühlau

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 haben den Gemeindevertrag zwecks Führung des Sozialdienstes Mühlau genehmigt. Sämtliche Aufgaben gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung des Kantons Aargau werden ab 1. Januar 2023 durch die Einwohnergemeinde Merenschwand erledigt. Davon ausgenommen ist die Delegation von Sonderaufgaben (z.B. Leistungssperre Krankenkasse, Betreuungskostenbeiträge gem. Kinderbetreuungsgesetz, Betreuung von Flüchtlingen, etc.).

Durch die Zusammenarbeit können die Professionalisierung und die Qualität der Arbeit sichergestellt werden. Zudem kann die Stellvertretung in einer grösseren Gemeinde besser gewährleistet werden. Nebst weiteren Synergien, die genutzt werden können, kann die Effizienz durch das Optimieren der Arbeitsprozesse gesteigert werden.

Homeoffice-Bestimmungen genehmigt

Die Gemeinde Merenschwand bietet seit 1. Februar 2022 Rahmenbedingungen an, welche es den Mitarbeitenden der Gemeinde ermöglichen, ihre Arbeit flexibler zu gestalten. Die Gemeinde Merenschwand fördert deshalb Homeoffice, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen.

Durch das Angebot von Homeoffice kann dem Wunsch der Mitarbeitenden nach besserer Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit Rechnung getragen werden. Der Anteil von Homeoffice darf 50 % der ordentlichen Arbeitszeit des Mitarbeitenden nicht übersteigen. Der Gemeinderat hat die nötige Verordnung am 24. Januar 2022 genehmigt und verabschiedet.

Anpassung Telefon- und Schalteröffnungszeiten

Für eine zukunftsorientierte Gemeindeverwaltung ist es sinnvoll und kundenfreundlich, wenn künftig ein zentraler Schalter in der Gemeindekanzlei geführt wird. Aus diesem Grund wurden die restlichen bisherigen Schalter in den anderen Abteilungen per 1. Dezember 2022 aufgehoben. Für eine persönliche Vorsprache in den Fachabteilungen (z.B. Steueramt, Abteilung Planung, etc.) muss vorgängig ein Termin vereinbart werden. Die Telefon- und Schalteröffnungszeiten für den neuen zentralen Schalter (Gemeindekanzlei) wurden aufgrund der zahlreichen elektronischen Dienstleistungsmöglichkeiten infolge der neuen Gemeindeforum und in Zeiten von E-Government per 1. Dezember 2022 entsprechend angepasst.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können weiterhin telefonisch vereinbart werden.

Neue Gemeindeforum

Die heutige Gesellschaft kommuniziert multimedial. Aus diesem Grund setzt der neue Web-auftritt der Gemeinde Merenschwand, www.merenschwand.ch, auf ein animierendes Design, imposante Bilder und eine geräteoptimierte Mobile-Version. Die neue Website ist seit dem 1. Dezember 2022 online.

3.2 Statistisches

Zivilstandsamt: 37 (2021: 30) Geburten, 16 (2021: 23) Todesfälle;

Einwohnerdienste: Einwohnerzahl am Jahresende 3'816 (3'722) Personen; Zunahme um 94 Personen, bei 357 Zuzügen, 263 Wegzügen und einem Geburtenüberschuss von 21;

Betreibungsamt Muri+: 624 Betreibungsbegehren, 247 Pfändungen, 127 Verlustscheine;

Einbürgerungsverfahren nach KBüG / Berichterstattung im Sinne von § 19 KBüG: Einbürgerungsverfahren nach KBüG / Berichterstattung im Sinne von § 19 KBüG: Im Kalenderjahr 2022 wurden 3 Einbürgerungsgesuche eingereicht, die 6 Personen mit deutscher und nordmazedonischer Staatsbürgerschaft umfassten und Ende 2022 noch hängig waren. 1 Einbürgerungsgesuch, das 1 Person mit deutscher Staatsbürgerschaft umfasst, wurde vor dem gemeindlichen Entscheid zurückgezogen. Abgewiesene oder sistierte Einbürgerungsgesuche waren 2022 nicht zu verzeichnen. Das Gemeindebürgerrecht wurde 9 Personen mit nordmazedonischer und deutscher Staatsangehörigkeit zugesichert.

3.3 Bildung

An der Gemeindeforum Merenschwand mit den Schulstandorten Merenschwand und Benzenschwil lag die Gesamt-Schülerzahl zu Beginn des laufenden Schuljahres 2022/23 bei 499 Schülerinnen und Schülern. Von diesen hatten 48 ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Merenschwand.

45 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Merenschwand besuchten am Schuljahresbeginn die Kreisbezirksschule in Muri, 9 weitere andere auswärtige Schulen.

7 Schulkinder aus Merenschwand waren in Sonderschulen untergebracht.

An der regionalen Musikschule Muri+ wurden im ersten Semester des laufenden Schuljahres 98 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Merenschwand unterrichtet.

3.4 Umfrage Alterskommission

Die vom Gemeinderat eingesetzte Alterskommission führte im Herbst 2022 in der Gemeinde Merenschwand eine Bedürfnisanalyse der Generation 50+ durch. Fünf Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz haben diese Umfrage kreiert und im Anschluss eine Auswertung vorgenommen. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage zeigen dem Gemeinderat auf, wo er im Altersbereich anzusetzen hat und welche Themen er angehen kann. Eine erste Kommunikation diesbezüglich fand am 19. Januar 2023 statt.

3.5 Mitfahrangebot Taxito in Merenschwand und Benzenschwil

Das Mitfahrangebot Taxito wird im Sinne eines Pilotprojektes für die Dauer von 2 Jahren als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr in Merenschwand und Benzenschwil umgesetzt.

Das Taxito Mitfahrangebot ist die ideale Ergänzung zum bestehenden ÖV. Taxito vermittelt Fahrten zwischen zwei vordefinierten Taxito-Points zu einem Pauschalpreis, der lediglich die Benzinkosten deckt. Ziel ist es unter anderem, den Ortsteil Benzenschwil – Merenschwand besser zu verbinden. Es haben inzwischen Besprechungen mit den umliegenden Gemeinden stattgefunden, welche das Mitfahrangebot Taxito ebenfalls umsetzen möchten.

3.6 Energiestadt

Die Gemeinde Merenschwand soll das Label «Energiestadt» erreichen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund am 23. Mai 2022 dem Eintritt in den Trägerverein Energiestadt zugestimmt. Von dieser Auszeichnung kann die Gemeinde sehr profitieren.

3.7 Revision Nutzungsplanung

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 27. Juni 2022 folgendes beschlossen:

Den Bauzonenplan, den Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Merenschwand - öffentlich aufgelegt in den Zeiträumen Februar/März 2020 (Entwürfe insgesamt) und Dezember 2021/Januar 2022 (Änderungen nach erster Auflage) - mit Ausnahme von § 29 Abs. 1 bis 5 und § 30 dieser neuen Bau- und Nutzungsordnung (Weilerzone), - unter Aufhebung der Bau- und Nutzungsordnung der früheren Gemeinde Benzenschwil vom 29. November 1993 und der seither erfolgten Änderungen, einschliesslich des zugehörigen Bauzonen- und Kulturlandplanes und der seit seinem Erlass erfolgten Änderungen, - unter Aufhebung der Bau- und Nutzungsordnung der früheren Gemeinde Merenschwand vom 24. Juni 1996 und der seither erfolgten Änderungen, einschliesslich des zugehörigen Bauzonenplanes und des zugehörigen Kulturlandplanes sowie der seit deren Erlass erfolgten Änderungen, ausgenommen jedoch § 24 Abs. 1 bis 5, § 25 Abs. 1 bis 3 sowie die Weilerzonen im Kulturlandplan von 2011.

Die Referendumsfrist endete unbenützt am 2. August 2022. Am 11. August 2022 wurde die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse im kant. Amtsblatt publiziert und anschliessend die relevanten Unterlagen am 31. August 2022 der zuständigen kantonalen Dienststelle zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht. Während der Auflagefrist ging eine Beschwerde beim Regierungsrat ein.

Weiter haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung am 28. November 2022 folgendes beschlossen (Behandlung der Rückweisungsanträge aus der Versammlung vom 27. Juni 2022):

1. Der Teil des Gebäudekomplexes Nr. 242 (Wohnteil und ursprüngliche Scheune) wird nicht als Gebäude mit Substanzerhaltung im Kulturlandplan aufgeführt (Entlassung aus dem Gebäudeschutz). Anhang 2 auf Seite 41 der Bau- und Nutzungsordnung wird ebenfalls entsprechend angepasst.
2. Das Gebäude Nr. 1547 wird nicht als Gebäude mit Substanzerhaltung im Bauzonenplan aufgeführt (Entlassung aus dem Gebäudeschutz). Anhang 2 auf Seite 42 der Bau- und Nutzungsordnung wird ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Referendumsfrist endete unbenützt am 3. Januar 2023. Am 6. Januar 2023 wurde die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse im kant. Amtsblatt publiziert und anschliessend die angepassten Unterlagen (Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung) der zuständigen kantonalen Dienststelle zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht.

Die kantonale Genehmigung steht aktuell noch aus.

3.8 (Strassen- und Gewässer-) Bau

An Baugesuchen gingen im vergangenen Jahr 85 (2021: 87) ein, wobei in diesen Zahlen Projektänderungen zum Teil nicht enthalten sind.

Kreisel Hirschen/Verlegung Wissenbach

Seit 10. Dezember 2022 ist die Bremgartenstrasse für den Verkehr in beiden Richtungen freigegeben. Mit der Aufhebung der Vollsperrung der Bremgartenstrasse wurde die grossräumige Umfahrung von Merenschwand ebenfalls aufgehoben. Die Umleitung des motorisierten Verkehrs über die Kanzlei-, Rozen-, Sandgruben- und Himmelrychstrasse fielen damit, bis auf den Postautobetrieb, weg. Ebenfalls die Fahrberechtigungen via Storchenmatt wurden aufgehoben und alle ausgestellten Fahrberechtigungen verloren ihre Gültigkeit.

Für den Bau der Strassenentwässerung und der Randabschlüsse zwischen dem Kreisel Hirschen und dem Neubau Landi wird eine temporäre Lichtsignalanlage im Bereich des Kreisels unumgänglich sein. Tagsüber wird diese manuell gesteuert, um flexibel auf den Verkehrsfluss zu reagieren. Annehmbare Witterungsbedingungen vorausgesetzt, werden Anfangs 2023 die Hauptarbeiten in der Zürichstrasse aufgenommen. Dazu gehören der Ersatz der Kanalisationsleitung, Arbeiten an Werkleitungen und der Strassenbau. Die Zürichstrasse wird für den motorisierten Verkehr befahrbar sein, wenn auch mit den Einschränkungen wie es solche Bauarbeiten mit sich bringen. Der Fuss- und Veloverkehr wird einerseits durch die Schulanlage und andererseits via Rozenstrasse und Bachweg umgeleitet.

Erweiterung Tempo 30-Zonen

An der Sitzung vom 1. März 2021 nahm der Gemeinderat die aus der Bevölkerung eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen zur Kenntnis und beschloss, sie dem Verkehrsplaner zur Überprüfung weiterzugeben. Im Herbst 2021 wurde der Auftrag für das Verkehrsgutachten (inkl. Messungen) sowie die Umsetzung der Massnahmen zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen vergeben. Am 21. Februar 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Ausarbeitung des Baugesuches gemäss vorliegendem Verkehrsgutachten vorgenommen werden kann. Der Gemeinderat Merenschwand hat an seiner Sitzung vom 18. Juli 2022 die Stellungnahme des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) vom 9. Juni 2022, das Verkehrsgutachten und die Massnahmenpläne vom 30. Juni 2022 sowie den Entwurf der Signalisationsverfügung zum erwähnten Thema zur Kenntnis

genommen. Das Verkehrsgutachten, die Massnahmenpläne und der Entwurf der Signalisierungsverfügung wurden gutgeheissen und deren Publikation und öffentliche Auflage beschlossen. Die Publikation erfolgte am 4. August 2022 im Amtsblatt des Kantons Aargau sowie zusätzlich im Amtlichen Anzeiger (Publikationsorgan der Gemeinde). Während der Auflage ist eine Einsprache eingegangen, welche der Gemeinderat am 5. Dezember 2022 behandelt hat.

Sanierung/Ausbau/Deckbelagseinbau Luzernstrasse (K 260)

Am 26. November 2018 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 1.859 Mio. Franken zur Finanzierung des gemeindlichen Kostenanteiles am Bau des kantonalen Strassenprojektes „Sanierung Luzernstrasse K 260.“ Bauherr ist der Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonsstrassen. Der Projektperimeter beginnt beim Kreisel Hirschen und endet am Ortsausgang. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 haben den nötigen Massnahmen an den Gemeindestrassen, der Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den nötigen Massnahmen an Abwasserleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) beschlossen und die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt.

Die Massnahmen werden im Zuge der Realisierung der Sanierung K 260 Luzernstrasse gemäss kantonalem Projekt ausgeführt. Der Kanton Aargau plant im Sommer 2023 zu beginnen und rechnet mit dem Bauende im Herbst 2024.

Fahrverbot Hagnauerstrasse

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates Mühlau hat der Gemeinderat Merenschwand am 23. Mai 2022 ein Teilfahrverbot für «Motorwagen und Motorräder» ausgenommen Zubringerdienst und Landwirtschaft auf der Hagnauerstrasse ab der Einmündung in die Zürichstrasse bis zur Gemeindegrenze Mühlau / Merenschwand erlassen. Nach Ablauf der Einsprachefrist am 4. Juli 2022 gingen fünf Einsprachen ein. Da weitere Prüfungen in diesem Zusammenhang vorgenommen werden, wurden die Einsprachen am 5. September 2022 bis auf weiteres sistiert.

3.9 Schulanlagen

Ersatzbau Notter-Haus

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2021 haben den Verpflichtungskredit von Fr. 6'460'000.– für einen Ersatzbau für das zur Schulanlage "Zürichstrasse" gehörende Gebäude Nr. 400, Zürichstrasse 6 (sogenanntes Notter-Haus) bewilligt. Am 7. März 2022 hat der Gemeinderat diesbezüglich eine Baukommission eingesetzt, welche im Berichtsjahr an einigen Sitzungen tagte.

Parkhaus unter Pausenplatz Nord

Der Gemeinderat verabschiedete am 21. März 2022 die Planerlisten für die Bauvorhaben Tiefgarage unter Pausenplatz Nord und Schulhaus-Ersatzneubau. Das Szenario einer Grossbaustelle, mit welcher sowohl die Tiefgarage wie auch der Schulhaus-Ersatzneubau gleichzeitig realisiert werden können, hat bei den involvierten Personen Anklang gefunden. Das Nutzen von Synergien und Optimieren von Kosten spricht für diese Ausführungsversion, welche zwar für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellt, aber die Bauzeit der beiden Projekte am Nordrand der Schulanlage Merenschwand verkürzen soll. Die eingesetzte Baukommission tagte im Berichtsjahr an einigen Sitzungen.

3.10 Andere Immobilien

Ausbau/Erneuerung ARA Reuss-Schachen

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 haben den Verpflichtungskredit von Fr. 9'148'000.– (exkl. MwSt.), zuzüglich der Teuerung ab Kreditbewilligung, für den Ausbau/Erneuerung der ARA Reuss-Schachen bewilligt sowie dem Beitritt der Gemeinde Obfelden ZH zum Abwasserverband Reuss-Schachen (inkl. Genehmigung Satzungen Abwasserverband Reuss-Schachen) zugestimmt.

3.11 Veränderungen im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Merenschwand

Der Gemeinderat berichtet im Sinne von § 8 Abs. 5 lit. e der Gemeindeordnung über Immobiliengeschäfte, die er im Berichtsjahr gestützt auf Abs. 4 tätigte. Für 2022 sind dies:

- | | | |
|--|-----|-----------|
| - Übertrag von 18 m ² von Parzelle Nr. 173 im Eigentum der Einwohnergemeinde auf Parzelle Nr. 210 im Eigentum von Franz Küng, Merenschwand, für | Fr. | 9'000.– |
| - Verkauf von vier Tiefgaragenparkplätze an der Rütistrasse 7, Nrn. 201-9-2, 201-9-3, 201-9-12 und 201-9-13, an Franz Küng, Merenschwand, für | Fr. | 150'000.– |

Merenschwand, 20. März 2023

GEMEINDERAT MERENSCHWAND